

Liebe Eltern aller unserer Grundschüler im Landkreis München!

Mich erreichen zahlreiche Zuschriften, die sich mit den Maßnahmen der 7. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaats Bayern auseinandersetzen, insbesondere mit der dort geregelten Maskenpflicht an Schulen, auch im Unterricht. Vor allem für die Kinder in der Grundschule wird das kritisch gesehen, und ich werde vielfach aufgefordert, es Kollegen Dieter Reiter und einzelnen (sehr wenigen) Landräten gleich zu tun, diese Maßnahme der bayerischen Landesregelung mittels Allgemeinverfügung für den Landkreis München auszusetzen.

Wiederum viele andere Zuschriften ermuntern mich dazu, an der bayerischen Regelung nichts zu ändern, um die Gesundheit der Kinder, auch mit Blick auf noch unbekannte Folgeschäden des (für die meisten Kinder zumeist eher ungefährlichen) Coronavirus zu schützen.

Die dahinter stehenden Gedanken kann ich auf beiden Seiten sehr gut nachvollziehen, zumal ich selbst Vater zweier Kinder an der Grundschule bin. Auch ich erlebe, dass es für die Kleinen (Unser jüngerer Sohn ist in der 1. Klasse, gebundener Ganztags bis 15:30 Uhr!) wirklich eine Herausforderung darstellt, die Maske konsequent zu tragen. Die älteren Grundschüler, meine ich, kommen schon sehr viel besser damit zurecht. Ihnen und uns allen gemein ist die Sorge um unsere Kinder und deren Wohlergehen, natürlich auch mir und meinen Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt.

Insbesondere die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens zeigt uns sehr deutlich, dass sich das Virus derzeit rasant ausbreitet und daher quer durch die Gesellschaft und in allen Altersschichten angekommen ist.

Dass wir gerade bei unseren Kleinsten geringe Infektionszahlen aktenkundig haben, hängt vor allem daran, dass sich Infektionen bei Kindern kaum oder mit nur sehr geringen, als harmlos einzustufenden Symptomen zeigen, mithin sehr selten ein Arzt aufgesucht oder ein Test auf COVID-19 gemacht wird. Die Infektiosität der so erkrankten Kinder ist aber im Vergleich zu jener infizierter Erwachsener nicht unterschiedlich.

Die Infektionszahlen für den Landkreis München sind von Tag zu Tag sprunghaft steigend, zum Wochenstart verzeichnen wir nun bereits eine 7-Tage-Inzidenz von **105,3** Neuinfektionen je 100.000 Einwohner, Tendenz schnell und stark steigend. Bei einem solchen Wert ist die Ausbreitungsgeschwindigkeit ohne massive Einschränkungen der Übertragbarkeit exponentiell zunehmend. Das dann sicher zu erwartende Überspringen des Virus auch auf noch so gut geschützte vulnerable Menschen, v.a. auch in höherem Alter, und der starke Anstieg dann auch wieder schwerer Krankheitsverläufe bei leider endlicher Kapazität unserer stationären Krankenversorgung ist das Szenario, das es unbedingt zu verhindern gilt.

Daher sieht die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaats Bayern zwingend und automatisch eine Reihe von Maßnahmen vor, darunter auch die Maskenpflicht an Schulen, in allen Klassenstufen und auch während des Unterrichts (§ 25 Satz 2 Nr. 1 der 7. BayIfSMV, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.10.2020 – BayMBI. Nr. 601 -, <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2020-601/>).

Auch der Rahmenhygieneplan an Schulen lässt diesbezüglich keinen Interpretationsspielraum offen (Stufenkonzept, wir sind eindeutig in Stufe 3, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Resource?path=resources%2fBayVV_2230_1_1_0_K_11479_BayVV2230-1-1-0-K-11479-Anhang-001.PDF&AspxAutoDetectCookieSupport=1).

Diese Regelungen sind fachlich begründet und beruhen auf unmissverständlichen Ratschlägen. Tatsächlich wird fachlich auch eindeutig empfohlen, gerade in Schulen konsequent das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes anzuordnen. Ich schicke Ihnen nur beispielsweise dazu die Empfehlung der Ad-hoc Kommission der Deutschen Gesellschaft für Virologie (https://www.g-f-v.org/sites/default/files/Stellungnahme%20GfV_Bildungseinrichtungen_20200806_final_sent.pdf). Auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte plädiert eindeutig für die Maske im Unterricht (Münchner Merkur vom 23.10.2020: „**Dr. Dominik Ewald**, Landesverbandsvorsitzender des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte, würde sich wünschen, dass die **Maskenpflicht an Grundschulen** aufrechterhalten wird. „Es ist schwer verständlich, wenn Bürgermeister verkünden, dass auch in **Hotspots** Grundschüler keine **Maske** tragen müssen“, sagt er. Das Tragen der **Maske** in Schulen sei sinnvoll, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.“

Ausnahmen, wie sie für die Landeshauptstadt München und den Landkreis Ebersberg verfügt wurden, sind jedenfalls für den Landkreis München, vor allem wegen der sehr gleichmäßig und flächendeckend verteilten Infektionslage über alle 29 Städte und Gemeinden, ohne besondere Ereignisse, auf die ein Ausschlag der Infektionen zurückzuführen ist, nicht zulässig.

Der Freistaat Bayern hat auf die Vorstöße der Kollegen bereits reagiert und inzwischen angeordnet, dass entsprechende Anordnungen zur Genehmigung vorzulegen sind und nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen genehmigt werden.

Auch die Schulleitungen wurden noch vergangene Woche vom Kultusministerium schriftlich darauf hingewiesen, dass die Maskenpflicht an Schulen rechtlich bindend ist und gilt.

Wie Sie den gesetzlichen Grundlagen entnehmen können, wäre es eigentlich erforderlich, den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülern sowie zur Lehrkraft und gleichzeitig die Maskenpflicht im Unterricht kumulativ zueinander sicherzustellen. In den meisten Schulen im Landkreis ist dies nicht möglich, weshalb wir eigentlich bereits jetzt gezwungen wären, den so genannten Distanzunterricht, also Schule von Zuhause aus, zumindest für je die Hälfte der Klasse, anzuordnen - zusätzlich zur Verpflichtung, während des Präsenzunterrichts Maske zu tragen, wohlgermerkt!

Ein solches Szenario wollen wir jedoch ganz bewusst verhindern. Ich bin sehr sicher, dass unseren Kindern noch viel mehr zugemutet würde, wenn wir erneut in Homeschooling gehen, auch den

Eltern, den Familien, der ganzen Gesellschaft. Auch die gesundheitlichen Schäden der Kinder schätze ich im Falle des Homeschoolings als greifbar höher ein als wegen der Maskenpflicht im Unterricht.

Ich habe daher in enger Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt und uns vorgesetzten Behörden Wege gesucht, alle Bedürfnisse und Gedanken bestmöglich miteinander in Einklang zu bringen und abzuwägen. Von der Maskenpflicht selbst über die Klassenteilung mit Wahlrecht für Schulen bis hin zur Anordnung von Distanzunterricht haben wir dabei alles betrachtet.

Im Ergebnis halten wir die Pflicht, im Unterricht Maske zu tragen, für das mildeste aller Mittel, das Infektionsgeschehen an Schulen in Schach zu halten und gleichzeitig den Regelbetrieb mit Präsenzunterricht an Schulen sicherzustellen.

Noch einmal will ich unterstreichen: Mit derart stark steigenden Infektionszahlen überall im Landkreis ist es sicher (weil mathematisch unausweichlich), dass auch Kinder infiziert sind. Und weil und während die Kinder über Stunden eng beieinander in geschlossenen Räumen zusammensitzen, verteilt sich das Virus dann rasant schnell. Die Maske ist kein Schutz, der 100 % Sicherheit bietet. Aber sie trägt (mit allen anderen Maßnahmen gemeinsam) dazu bei, die Virenlast des einzelnen Kindes (beim Aus- und Einatmen) so zu verringern, dass die Infektiosität sinkt.

Daher bleibt die Pflicht, im Unterricht Masken zu tragen, auch an Grundschulen bestehen.

Ich habe aber alle Schulleitungen gebeten, den Umgang mit der Maskenpflicht pragmatisch zu handhaben und darauf zu achten, dass die Kinder dadurch nicht überfordert werden.

Dafür habe ich freigegeben:

1) Auf die Maskenpflicht kann – in besonderen Situationen – dann zeitweise verzichtet werden, wenn Kinder zueinander mindestens 1,5 m Abstand halten. Insbesondere für Proben, Schulaufgaben etc. kann so eine gute Lösung gefunden werden, weil etwa die Verlegung in die bestuhlte Pausen- oder Turnhalle erfolgen kann.

2) In den Unterricht sollen regelmäßige Pausen eingebaut werden, in denen die Kinder die Maske abnehmen und etwas trinken oder essen können. Die Gelegenheit solcher Pausen soll für gründliches Durchlüften der Klassenzimmer genutzt werden.

3) Die Kinder sollen möglichst regelmäßig an die frische Luft gehen und dort mit einem Abstand zueinander von mindestens 1,5 m die Maske abnehmen können.

4) Den Kindern soll möglichst verständlich klar gemacht werden, warum sie die Maske tragen sollen und worauf sie unabhängig davon achten sollen, um gesund zu bleiben.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass dieser Weg der richtige ist. Auch wenn ich weiß, dass sehr viele Menschen, die in ehrlicher Sorge um die Gesundheit ihrer Kinder sind und sich daher bei mir dafür einsetzen, dass ich die Maskenpflicht an Grundschulen vollständig aussetze, bitte ich um Verständnis, dass ich weit mehr Argumente und Entwicklungen im Blick haben muss.

Wie viel leichter könnte ich es mir machen, den Forderungen einfach nachzugeben!

Aber aus meiner Sicht, auch mit Blick auf die Gesundheit unserer Kinder selbst und bislang nicht bekannte Spätfolgen des Virus, wozu es auch bereits allerhand teils erschreckender Berichte und Studien gibt, muss uns allen daran gelegen sein, jetzt alles dafür zu tun, dass das Coronavirus in Schach gehalten wird und dabei dennoch das gesellschaftliche Leben - einschließlich des Schulbetriebs - so weit und so lange wie möglich weiterlaufen kann.

Ihnen und Ihrer Familie von Herzen alles Gute und beste Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Göbel

Landratsamt München

Amtsleitung

Mariahilfplatz 17
81541 München